

RS Vwgh 2001/11/21 96/08/0104

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.11.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §66;

BAO §232;

Rechtssatz

Ein angefochtener Sicherstellungsauftrag ist ohne Rücksicht auf anspruchsaufhebende oder hemmende Tatsachen, die erst nach Entstehung des Exekutionstitels eingetreten sind, von der Rechtsmittelbehörde allein darauf zu prüfen, ob im Zeitpunkt seiner Erlassung hierfür die erforderlichen sachlichen Voraussetzungen gegeben waren oder nicht (Hinweis E VS 9. Dezember 1974, 746/73, VwSlg 8721 A/1974).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996080104.X01

Im RIS seit

03.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at